

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0095/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	10.06.2015	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	23.06.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Trägerschaft der Wilhelm-Wagener-Schule

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bergisch Gladbach gibt die Trägerschaft der Wilhelm-Wagener-Schule, Ginsterweg 9, 51427 Bergisch Gladbach zum 01.08.2016 (gesetzlicher Beginn des Schuljahres 2016/2017) auf, falls der Kreistag in seiner Sitzung am 18.06.2015 die Übernahme der Schulträgerschaft beschließen sollte.

Sachdarstellung / Begründung:

Zur Zeit gibt es im Rheinisch Bergischen Kreis folgende Schulen für die sonderpädagogische Förderung von Kindern mit Lern- und Entwicklungsstörungen (LES Schulen):

- Pestalozzischule Wermelskirchen, Schulträgerschaft Stadt Wermelskirchen
- Sprachheilschule Paffrath, Schulträgerschaft Rheinisch Bergischer Kreis
- Wilhelm-Wagener-Schule Refrath, Schulträgerschaft Stadt Bergisch Gladbach
- Käthe-Kollwitz-Schule Rösrath, Schulträgerschaft Stadt Rösrath
- Martin-Luther-King-Schule Rösrath, Schulträgerschaft Rheinisch Bergischer Kreis

Nach einem für den Rheinisch Bergischen Kreis in Auftrag gegebenen Gutachten der Projektgruppe „Bildung und Region“ (biregio) sind diese Schulen **alle** früher oder später von Auflösung bedroht, weil sie die erforderliche Mindestgröße unterschreiten werden. Ursache ist die kreisweite demographische Entwicklung, die für sich schon alle Standorte infrage stehen lässt. Die Entwicklung des Förderbereiches LES wird zusätzlich durch die zunehmende inklusive Beschulung der betroffenen Kinder an Regelschulen befeuert. Inklusion verstärkt die demographische Entwicklung deutlich. Eltern wünschen gerade für Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen eine inklusive Beschulung in der Regelschule. Da die LES Förderung auch keine zusätzlichen Anforderungen an die Räumlichkeiten stellt, besteht in aller Regel auch ein Aufnahmeanspruch gegenüber der gewünschten Regelschule.

Nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sind die Städte und Gemeinden nur so lange gesetzlicher Träger von Förderschulen als die erforderliche Mindestschülerzahl aus den Städten und Gemeinden selbst zustande kommt. Ist das nicht mehr der Fall, besteht aber weiter ein Bedürfnis für die Fortführung der Schule, kann die Trägerschaft auf die Landkreise übergehen.

Die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben sich frühzeitig darauf verständigt, ein möglichst wohnortnahes LES Förderschulangebot aufrechterhalten zu wollen. Aus diesem Wunsch entstand letztlich der Auftrag an die Fa. Biregio, eine Planung für die Schulentwicklung der Förderschulen im Kreis zu erstellen.

Im Ergebnis kommt biregio zu der naheliegenden Empfehlung jeweils ein Förderschulangebot im Norden (Wermelskirchen), der Mitte (Bergisch Gladbach) und im Süden (Rösrath) des Kreises zu erhalten:

- Förderschule im Verbund Mitte-Nord des Rheinisch-Bergischen Kreises mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache
Hauptstandort Bergisch Gladbach, Teilstandort Wermelskirchen
- Förderschule im Verbund Süd des Rheinisch-Bergischen Kreises mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache
Standort Rösrath

Die Förderschulstandorte in Bergisch Gladbach-Paffrath (Sprachheilschule) und Rösrath (Käthe-Kollwitz-Schule) werden aufgegeben.

Die Städte Bergisch Gladbach, Wermelskirchen und Rösrath vermieten ihre Schulgebäude an den Rheinisch Bergischen Kreis. Der Kreis wiederum legt die Gesamtkosten auf alle

kreisangehörigen Gemeinden um. Damit werden erstmals **alle** kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Kosten des Förderschulwesens gerecht beteiligt.

Die Kreisverwaltung hat die derzeitigen Aufwendungen für den Betrieb der Förderschulen nach Angaben der bisherigen Schulträger zusammengetragen und einen Zuschussbedarf von ca. 2,78 Mio. € ermittelt. Von diesem Zuschussbedarf entfallen etwa 1.095.000 € auf die Stadt Bergisch Gladbach.

Tabelle 1, Verteilung der Ist-Kosten ausgehend vom Haushaltsjahr 2013

Derzeitige Verteilung der Gesamtkosten (ca.2,78 Mio €)				
Kommune	Leichlingen	Burscheid	Wermelskirchen	Odenthal
Aktueller Kostenanteil ca.	170.000 €	286.000 €	557.000 €	59.000,00 €
Entspricht ca.	6,1 %	10,3 %	20,0 %	2,1 %
Kommune	Kürten	Berg. Gladbach	Overath	Rösrath
Aktueller Kostenanteil ca.	72.000 €	1.095.000 €	333.000 €	208.000 €
Entspricht ca.	2,6 %	39,4 %	12,0%	7,5 %

In einer weiteren Berechnung hat die Kreisverwaltung dann die Schulträgerschaft des Kreises angenommen und den Zuschussbedarf je zur Hälfte nach der Anzahl der heutigen Förderschüler/innen (Spitzabrechnung) und der Verteilung der Kreisumlage auf alle Städte und Gemeinden des Kreises verteilt. Der Anteil der Spitzabrechnung wurde dann bis zum Jahr 2025 auf 30% reduziert. Damit sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass einige wenige Gemeinden Standorte von Kinderheimen sind, und schon aus diesem Grund einen höheren Anteil von Förderschulkindern aufweisen. Tabelle 2 zeigt die Entwicklung des Zuschussbedarfs auf. Dabei ist neben dem sich ändernden Verhältnis Spitzabrechnung/Kreisumlage auch berücksichtigt, dass die Gebäude der Sprachheilschule Paffrath und der Käthe-Kollwitz-Schule Rösrath zum Ende des Planungszeitraums nicht mehr benötigt werden und die Kosten für die Anmietung dieser Gebäude entfallen.

Tabelle 2, Lastenverteilung ab 01.08.2016

Anhaltswerte für Lastenverteilung ab 01.08.2016

Kostenanteil	Zeitraum	Leichlingen	Burscheid	Wermelskirchen	Odenthal	Kürten	Berg. Gladbach	Overath	Rösrath
50 % Kreisumlage 50 % Spitzabr.	01.08.2016 - 31.12.2018	167.000 €	200.000 €	516.000 €	90.000 €	148.000 €	1.033.000 €	265.000 €	246.000 €
55 % Kreisumlage 45 % Spitzabr.	01.01.2019 - 31.12.2020	174.000 €	199.000 €	515.000 €	93.000 €	150.000 €	1.037.000 €	262.000 €	235.000 €
60 % Kreisumlage 40 % Spitzabr.	01.01.2021 - 31.12.2022	144.000 €	158.000 €	444.000 €	77.000 €	121.000 €	838.000 €	206.000 €	254.000 €
65 % Kreisumlage 35 % Spitzabr.	01.01.2023 - 31.12.2024	150.000 €	157.000 €	443.000 €	80.000 €	123.000 €	840.000 €	204.000 €	245.000 €
70 % Kreisumlage 30 % Spitzabr.	Ab 01.01.2025	156.000 €	157.000 €	443.000 €	82.000 €	125.000 €	842.000 €	202.000 €	235.000 €
Aktueller Kostenanteil rd.	2013	170.000 €	286.000 €	557.000 €	59.000 €	72.000 €	1.095.000 €	333.000 €	208.000 €

Die Darstellung der Lastenverteilung kann zunächst nur orientierenden Charakter haben. Sie soll insbesondere die verhältnismäßige Verteilung der Kosten auf die einzelnen Städte und

Gemeinden darstellen. In der Folge des Beschlusses sind von den Verwaltungen noch eine Vielzahl von Regelungen zur Ausgestaltung des zukünftigen Verhältnisses zu vereinbaren. Aus der Sicht der Stadt Bergisch Gladbach sind das insbesondere:

- Am Standort der Wilhelm-Wagener-Schule sind zurzeit drei städtische Mitarbeiterinnen im Sekretariat und der Schulsozialarbeit, sowie ein Mitarbeiter als Hausmeister beschäftigt. Hier muss entweder die Übernahme durch den Kreis oder die Erstattung der Kosten vereinbart werden.
- Die Darstellung der Lastenverteilung berücksichtigt die Anmietung der Schulgebäude durch den Kreis. Dabei wurden die laufenden Kosten des Sportkomplexes noch nicht berücksichtigt. Diese Kosten werden den angenommenen Mietpreis von 5,50 € / m² noch beeinflussen und die umzulegenden Gesamtkosten beeinflussen. Grundsätzlich müssen auch noch der Umfang der abzurechnenden Bewirtschaftungskosten und der Abrechnungsmodus abgesprochen werden.
- Mit der WWS bringt die Stadt Bergisch Gladbach das problematischste Gebäude mit dem wahrscheinlich höchsten Sanierungsbedarf in die geplante Förderschullandschaft ein. Diese Sanierungen wurden vom städtischen Immobilienbetrieb gegenüber anderen Sanierungserfordernissen an Schulen als nachrangig angesehen. Mit den bereits beschlossenen und begonnenen Maßnahmen am Schulzentrum Saaler Mühle und dem Nicolaus-Cusanus-Gymnasium besteht eine Jahre andauernde Bindewirkung, die andere größere Investitionen wegen des bestehenden „Kreditdeckels“ ausschließt. Aus diesem Grunde sind keine Mittel im Finanzplan des Immobilienbetriebes für die WWS veranschlagt. Daher muss noch vereinbart werden, dass Investitionen, die der neue Schulträger als notwendig erachtet, nicht von der Stadt Bergisch Gladbach finanziert werden müssen.

Zur vertiefenden Information über die schulpolitischen Gesichtspunkte liegt dieser Vorlage eine Zusammenfassung des Biregio Gutachtens bei.